

Nationalsozialistische Dichtung

Es gehört unbeirrbares und klares Urteil dazu, in die verwirrende Fülle der zahllosen Literaturwerke, die das Prädikat »nationalsozialistisch« für sich beanspruchen, Ordnung zu bringen. Das ist Dr. Hellmuth Langenbucher in seiner Schrift: »Nationalsozialistische Dichtung« (Junfer & Dünhaupt Verlag, Berlin, 1935, 71 S. RM 1.—) gelungen. Übersichtlich hat er den reichen Stoff in drei Abschnitte unterteilt. Den stärksten Raum nehmen selbstverständlich die »Versuche epischer Gestaltung« ein, kleinere Kapitel sind den »Dramatischen Formen« und der »Lyrik des Aufbruchs« gewidmet. Der Bogen der Betrachtung spannt sich von den Vorbereitungen über die Dichtung der Kampfjahre bis zu den Werken, die in den Wochen und Monaten unserer unmittelbaren Gegenwart erschienen sind. Langenbucher läßt keinen Zweifel darüber, daß die repräsentative Dichtung des Nationalsozialismus noch nicht geschaffen ist, daß erst Vorboten und Anzeichen zukünftigen Vollendens sichtbar sind. Aber die zahlreichen Beispiele, die er für ein aus kämpferisch-deutscher, nationalsozialistischer Lebenshaltung gespeistes Schrifttum zu bringen vermag, lassen die Hoffnung in uns wachsen, daß die Zeit kommen wird, die uns jene große, von der Sehnsucht eines ganzen Volkes erwartete dichterische Gestaltung unseres Glaubens und Vollens schenken wird.

Aus echtem Glauben und wissendem Urteil ist dieses Büchlein gewachsen, das dem deutschen Buchhändler als dem verantwortungsbewußten Mittler zwischen Dichter und Volk vor allem dienen möchte. Bringt es auch nur eine knappe, gedrängte Übersicht über das bis heute vorhandene dichterische Schrifttum des Nationalsozialismus, so füllt es doch eine immer schmerzlicher empfundene Lücke zur rechten Stunde aus.
Hermann Sauter.

Wieder amerikanische Urheberrechtsreform

In »The Bookseller« vom 6. März wird die Frage des Beitritts der Vereinigten Staaten zur Berner Übereinkunft erneut erörtert. In Washington tagt z. Bt. ein Urheberrechtsausschuß unter Führung von Dr. W. McClure mit dem Zwecke der Beratung eines Gesetzesentwurfs, der alle Erfordernisse der Romkonferenz von 1928 erfüllen und durch dessen spätere Annahme die Union Mitgliedsstaat werden würde. Die American National Association of Book Publishers, die seit Halbjahrsfrist ein Zentralregisterbüro für englische, in Amerika geschützte Werke unterhält, hat eine Delegation direkt nach Washington entsandt, um gegen verschiedene Bestimmungen des neuen Entwurfs Einwände zu erheben. Als bemerkenswert wird u. a. erwähnt, daß dieser neue Entwurf den fremden Ländern Urheberrechtsschutz zu gewähren bestimmt sein soll, ohne die Forderung der Eintragung oder Herstellung in U.S.A., daß er eine Schutzdauer von 56 Jahren vorsehe und auf Funk- und choreographische Werke, auf Architekturen und Vorträge ausgedehnt sein soll. Im ganzen gesehen empfänden die amerikanischen Freunde der Berner Übereinkunft, daß ein außerordentlich dringendes Bedürfnis zur völligen Revision des alten Gesetzes vorliege, aber daß es sehr schwer halten wird, die widerstreitenden Interessen so vieler verschiedener Kreise in irgendeinem neuen Gesetz zur allseitigen Zufriedenheit zu berücksichtigen.

400 Jahre estnisches Buch

Am 25. August 1535 wurde, wie Staatsarchivar a. D. Greiffenhagen in der Estländischen Zeitung, Reval, berichtet, in Wittenberg bei Hans Lufft das älteste estnische Druckwerk fertiggestellt: ein niederdeutsch-estnischer Katechismus verfaßt von Simon Warradt, dem lutherischen Prädikanten an der Revaler Nikolaiikirche und Joh. Köll von der Olaiikirche dortselbst. Früher hatte man als älteste estnische Drucke erst aus dem 17. Jahrhundert stammende Werke gekannt: des Mag. Heinrich Stahls »Haus- und Handbuch« in nordestnischem und Joachim Kossihnius' lutherischen Katechismus in südestnischem Dialekt. Die großen Taten Gustav Adolfs, die Gründung des Revaler Gymnasiums 1631 und der schwedischen Universität Dorpat 1632 brachten Druckereigründungen bei den beiden Lehranstalten. Der erste Revaler Drucker Christoph Neusner kam über Moskau und Stockholm nach Estland.

Aus Anlaß dieses Jubiläums des estnischen Buches hat der Staatsälteste des Estnischen Freistaates R. Pääs am 23. Februar, dem Vorabend des Jahrestages des Staates, in einer Rundfunk-Ansprache das Jahr 1935 zum »Jahr des Buches« erklärt. Er richtete bei dieser Gelegenheit einen Appell an die Leser, die Schriftsteller und Verleger, dem Buche einen neuen Auftrieb zu geben.

Ausstellung »Hitler-Wandsprüche«

Die besten Einsendungen in den von der Reichsbetriebsgemeinschaft Druck für die graphische Jugend ausgeschriebenen Wettbewerb für »Hitler-Wandsprüche« sind während des Monats März im Schriftmuseum Rudolf Blandertz zu Berlin NO 43, Georgenkirchstraße 44 bei freiem Eintritt ausgestellt. Bei der Eröffnung legte, wie die Buchdruckerwoche meldet, Dr. Hölcher Zweck und Ziel der gestellten Aufgabe dar. Es sei beabsichtigt, die Hersteller der fünfzig besten Lösungen einige Wochen zu einem Schulungskursus nach Offenbach a. M. zu bringen.

Deutscher Bibliothekartag

Die diesjährige Tagung des Vereins Deutscher Bibliothekare wird in der Pfingstwoche in Tübingen abgehalten.

Verbotene Druckschriften

Auf Grund der Verordnung vom 28. Februar 1933 wurde die Verbreitung der nachstehend genannten ausländischen Druckschriften im Inland bis auf weiteres verboten: »Schwila« (Lemberg); »Dagbladet« (Oslo); Hans Maurer: »Kanzler Dollfuß« (Verlag Styria, Graz); »Zeitenwächter« (Monatsschrift, Prag).

Gemäß § 7 der Verordnung vom 4. Februar 1933 wurden für Preußen beschlagnahmt und eingezogen: Werner Dirsch: »Hinter Stahldraht und Gitter« (Mopr-Verlag, Zürich-Paris); — Leopold Lunschak: »Österreich 1918—1934« (Verlag der Typographischen Anstalt, Wien); — Wolfgang Langhoff: »Moorfeldaten« (Schweizer Spiegelverlag, Zürich); — Emil Ludwig (Cohn): »Dindamsburg«; — Kreszentia Mühsam: »Der Leidensweg Erich Mühsams« (Mopr-Verlag, Zürich-Paris); — »Nazis against the World« (New York).

Die in Berlin erscheinende Zeitschrift: »Gemeindeblatt der Kirchengemeinde Geithemane, Kirche im Aufbau, für Christentum und Nationalsozialismus« ist durch Erlaß des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern vom 2. März 1935 bis 30. April 1935 verboten worden.

(Dt. Kriminalpolizeiblatt Nr. 2095, 2096 u. 2097 v. 4., 5. u. 6. 3. 35.)

Durch die Bayerische Politische Polizei wird die Beschlagnahme und Einziehung nachfolgender Druckschriften für den Bereich des Landes Bayern angeordnet: »Ketteler Feuer«, kath. Wochenschrift für das schaffende Volk in Stadt und Land, Nr. 7 vom 14. Februar 35 (Verlag Hauptstelle katholisch-sozialer Vereine e. V., München); Josef Maria Frank: »Volk im Fieber«; Maximilian Harden: »Köpfe«; Dirschfeld: »Sexualwissenschaftlicher Bilderatlas zur Geschlechtskunde« (Julius Püttmann, Berlin); Curzio Malaparte: »Der Staatsstreich« (E. P. Tal & Co., Wien); »Die Schlacht Gottes« (Bern); Robert Seitz und Heinz Jucker: »Um uns die Stadt«; Günther Weisenborn: »Barbaren«; »Zeugnisse der bekennenden Kirche« (Büro der Bekenntnissynode, Bad Deynhausen).

(»Bayerisches Polizeiblatt« Nr. 18, 22 u. 25 v. 8., 18. und 25. 2. 35.)

Verkehrsnachrichten

Kontingentfreie Einfuhr von Druckschriften nach Italien

Im Zusammenhange mit kürzlich getroffenen Bestimmungen über die Einfuhr nach Italien ist nunmehr angeordnet worden, daß illustrierte Zeitungen und Bücher, die in fremder Sprache gedruckt sind, unbegrenzt und unabhängig von ihrer Herkunft nach Italien eingeführt werden können. Diese Maßnahme wurde getroffen, um den geistigen Austausch zwischen Italien und den anderen Ländern zu erleichtern. Die Einfuhr beruht auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Die Anordnung ist in Ergänzung zu einer bereits bestehenden Bestimmung über die kontingentfreie Einfuhr von Tageszeitungen getroffen worden.

Neue Bestimmungen über Zeitungs-Pakete

Der Reichspostminister hat angeordnet, daß zur Herbeiführung der Gleichmäßigkeit und zur Behebung von Unsicherheiten künftig auch die in vereinfachter Weise einzuliefernden und zu behandelnden Pakete mit Zeitungen usw., wenn sie zugestellt werden sollen, stets den Vermerk »Zustellgebühr bezahlt« tragen müssen. Die Kennzeichnung solcher Pakete, die abgeholt werden, durch den bisher vorgeschriebenen Vermerk »Abholer« fällt dagegen weg.

Personalnachrichten

Am 3. März starb der Buchhändler Herr Ernst Schmey in Berlin. Er war Inhaber der von ihm 1913 gegründeten Volksbuchhandlung Friedrichshagen Ernst Schmey in Berlin.

Verantwortlich: Dr. Hellmuth Langenbucher. — Verantwortl. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerhartshausen 28, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Holzmarktstraße 11a—13. — DM. 8200/11. Davon 6749 d. mit Angebotene und Gesuchte Bücher. — Nur Zeit ist Preisliste Nr. 4 gültig!